

16.01.2019

Kleine Anfrage 1900

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie kann die Geburtsstation im Maria-Hilf Krankenhaus in Bergheim geöffnet bleiben?

In den örtlichen Tageszeitungen wurde berichtet, dass es beabsichtigt sei, die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Maria-Hilf Krankenhauses in Bergheim im März 2019 zu schließen. Als Gründe werden eine schlechte Kosten- und Ertragslage, sinkende Geburtenzahlen und eine schwieriger werdende Personalgewinnung genannt. Die Stadt Bergheim und der Rhein-Erft-Kreis gehören zum Ballungsraum der Stadt Köln. Die Städte und Gemeinden im Kreis sind daher eine Zuzugsregion. Für jedes Krankenhaus ist zudem eine Geburtsstation ein wichtiger Bestandteil im Angebot der medizinischen Leistungen. Mit dem positiven Geburtserlebnis wird außerdem eine langfristige Bindung zum Krankenhaus aufgebaut.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten kann die Landesregierung der Leitung des Maria-Hilf Krankenhauses in Bergheim anbieten, damit die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe weiterbetrieben werden kann?
2. Wie stellt die Landesregierung einen ortsnahen Notfall-Begleitbedarf bei Hausgeburten in der Region sicher?
3. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung ergreifen, um Geburtsstationen im ländlichen Raum auch in der Zukunft als Angebot eines umfassenden medizinischen Angebots von Krankenhäusern zu sichern?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die gezielte Stärkung der gesundheitlichen Familien-Infrastruktur auch als Beitrag zur Stärkung des Strukturwandels der Kommunen im Rheinischen Revier?
5. Mit welchen politischen Initiativen will die Landesregierung die Finanzierung der Geburtshilfe auch für kleinere Krankenhäuser sicherstellen?

Guido van den Berg

Datum des Originals: 15.01.2019/Ausgegeben: 17.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de